

minars auf Jesu Belehrung seiner Jünger zurück. Damit nimmt er die Einleitung des Lukas-Evangeliums ernst, derzufolge sich die Jünger von Jesus ein Gebet erwarten, mit dem er den Kreis seiner Anhänger um sich sammelt. Gleichzeitig sollte es als Identitätskriterium die Jünger Jesu von denen des Täufers unterscheiden. Das Gebet selber ist offenbar bei Lukas stärker einem einheitlichen literarischen Rahmen angepaßt. Die Einleitung über die Bitte der Jünger an Jesus und das Gebet selber hat Lukas als zwei gleichmäßige Teile in eine stilistische Balance gebracht.

Beide Teile umfassen genau 81 Silben. Dieselbe Silbenzahl erleichterte das Auswendiglernen der beiden Teile des wichtigen Abschnittes. Deswegen fehlt bei Lukas die dritte Bitte: „Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden“. Die ursprünglichere Fassung ist also bei Matthäus bewahrt, welche auch in der Liturgie als das Gebet des Herrn übernommen wurde. Philonenko kommentiert die einzelnen Bitten dieser Fassung.

Das Vaterunser bei Matthäus zeigt eine ähnliche Balance von zwei Teilen wie bei Lukas, allerdings innerhalb des Gebetes selber. Sie läßt sich selbst in den Übersetzungen des Vaterunserers noch erkennen. Sein erster Teil sind drei Du-Bitten, die sich an den Vater richten. Ihnen folgen im zweiten Teil drei Bitten, die die Gemeinschaft als Wir-Bitten vor den Vater trägt. Nach Philonenko waren die ersten drei Bitten zunächst das persönliche Gebet, das Jesus allein zum Vater gesprochen hat. Wenn Jesus Gott als Vater anredet, antwortet er auf seine Erfahrung der Berufung zum Messias. Sie drückt sich in den Psalm-Worten bei der Taufe im Jordan aus

(Ps 2, 7): „Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt.“ Jesus hat die ersten drei Bitten also ursprünglich nicht zum „Vater unser“, sondern – wie es in der Fassung bei Lukas überliefert ist – zu seinem Vater gebetet.

Der zweite Teil, die letzten drei Bitten, ist das Gebet, das Jesus seine Jünger gelehrt hat. Es sind Bitten, die er ihnen für ihre Bedrängnis mitgibt. Dies zeigt vor allem die letzte Bitte: Statt „Und führe uns nicht in Versuchung“, wäre sie besser zu übersetzen mit: „Und laß uns nicht in Prüfung geraten“, oder: „Und *make*, daß wir nicht in Prüfung geraten“ (100). Gott ist also nicht der, der aktiv in die Versuchung führt, wohl aber der, der wie bei Hiob Prüfungen zulassen kann. Um Befreiung aus der Hand des Versuchers bittet deswegen der zweite Teil der letzten Bitte: „Und erlöse uns von dem Bösen“. Sie ist vor dem Hintergrund eines ursprünglich aramäischen Gebetes sicherlich auch als Zuflucht zu Gott aus der Hand einer personalen Gestalt des Bösen zu verstehen. Die ursprünglichen zwei Teile, das persönliche Gebet Jesu und das Gebet der Jünger, sind im „Vaterunser“ zusammengefloßen und zu dem Gebet geworden, das alle christlichen Konfessionen verbindet.

Philonenko ist ein Kommentar gelungen, der die Bitten des Vaterunserers aus ihrer jüdischen Tradition heraus verständlich macht. Sein Buch hilft, das Vaterunser wieder neu als Gebet Jesu zu beten. Dadurch trägt er zur Erfüllung des Schriftwortes bei, das er selber an den Schluß seiner Abhandlung gestellt hat (Mk 13, 31par.): „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“

Ansgar Wuchtenpfennig SJ

Kirche

Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon. Hg. v. Erwin Gatz. Berlin: Duncker & Humblot 2002. 589 S. Lw. 84,-.

Mit diesem bis in die unmittelbare Gegenwart reichenden Band liegt nun ein Lexikon vor, das in insgesamt fünf Bänden von 1198 an über alle

Bischöfe und zahlreiche höhere Amtsträger der Diözesen des Heiligen Römischen Reiches und, nach dem Ende der alten Reichskirche 1803, der deutschsprachigen Länder informiert. Der jetzige Band umfaßt demgemäß Deutschland, Österreich, die deutschsprachige Schweiz, die Diözesen Bozen-Brixen und – in etwas weiter Ausle-

gung – Luxemburg, ferner alle früheren deutschen Jurisdiktionsbezirke östlich von Oder und Neiße mit ihren jeweiligen Kapitularvikaren, Sprechern bzw. Visitatoren. Neben den Diözesan- und Militärbischöfen sind alle Weihbischöfe und Generalvikare sowie die Sekretäre der Bischofskonferenzen und die Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) verzeichnet, und zwar in der alphabetischen Reihenfolge der Diözesen und Institutionen. Ein alphabetisches Register der behandelten Personen erleichtert die Suche. (Leider fehlt ein solches Verzeichnis für die zahlreichen anderen Namen, die in den Artikeln genannt werden.) Bei den Bischöfen, deren Regierungszeit schon vor 1945 begann, aber erst in den Jahren danach endete, wurden meist die Texte des vorhergehenden Bandes mehr oder weniger unverändert übernommen. Jedem Artikel ist ein Verzeichnis der Schriften der betreffenden Persönlichkeit beigelegt, soweit sie als eigenständige Werke erschienen sind; Hirtenbriefe sowie Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sind nicht berücksichtigt.

Wie es im Vorwort heißt, werden die verstorbenen und emeritierten Diözesanbischöfe in einem ausführlicheren „Lebensbild“ dargestellt, „alle anderen Personen“ in „Biogrammen“, einer bloß stichwortartigen Aufzählung der Daten – ein Grundsatz, der allerdings nicht konsequent durchgehalten wird: Auch von den „anderen Personen“ werden einige in einem „Lebensbild“ gewürdigt, ohne daß ein Grund für diese Ausnahme sichtbar würde (z.B. 138, 200, 281, 284, 285, 304, 322). Das Vorwort betont ferner, daß sich alle Autoren um „höchstmögliche Sachlichkeit“ bemüht haben. Viele haben das wohl im Sinn des alten Grundsatzes verstanden, man solle über Tote (und Emeritierte) nur Gutes sagen. Sie informieren zwar umfassend über die Daten, die Tätigkeit und die

Verdienste des jeweiligen Bischofs und erfüllen damit zweifellos die primäre Aufgabe eines Lexikons. Aber die Persönlichkeit des Dargestellten wird nicht konkret sichtbar, schon gar nicht mit ihren Ecken und Kanten. Einer Reihe von Autoren ist das jedoch vorbildlich gelungen. Von ihren Beiträgen gehören einige zu den Glanzlichtern des Bandes. Als Beispiel seien nur genannt Josef Gelmi, Josef Pilvousek, Hubert Wolf oder der Herausgeber.

Einige Ungenauigkeiten sollten in der nächsten Auflage korrigiert werden. P. Konstantin Noppel (319) war nie Mitarbeiter des Apostolischen Visitators und späteren Nuntius Aloysius Muench in Kronberg. Auf die Ernennung von Bischof Wilhelm Kempf 1949 konnte er überdies schon deswegen keinen Einfluß nehmen, weil er bereits am 2. Juli 1945 verstorben ist. Gemeint ist hier wohl P. Ivo Zeiger (1898–1952). Karl Lehmann war 1967 Assistent am Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte in Münster, nicht in München (361). Der Liturgiewissenschaftler Jungmann heißt nicht Johann, sondern Josef (386).

Diese wenigen Hinweise schmälern keineswegs die Bedeutung des Lexikons. Der Herausgeber hat hier ein monumentales Werk geschaffen, das erstmals das gesamte kirchliche Führungspersonal im Heiligen Römischen Reich bzw. in den deutschsprachigen Ländern seit dem Hochmittelalter im Zusammenhang verzeichnet und die erreichbaren Daten über Herkunft, Laufbahn und Tätigkeit zusammenträgt – eine unerschöpfliche Fundgrube nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch als Quelle für weitere Forschungen, etwa zur Geschichte des bischöflichen Amtes im Verständnis und der Praxis seiner Inhaber oder zur Herkunft und Rekrutierung der Bischöfe im Lauf der Jahrhunderte. Wolfgang Seibel SJ

Ethik

KNAUER, Peter: *Handlungsnetze*. Über das Grundprinzip der Ethik. Frankfurt: Books on Demand 2002. 196 S. Br. 12,-.

In diesem Buch systematisiert und konkreti-

siert der Frankfurter Fundamentaltheologe Peter Knauer seine bereits seit längerem vorliegenden Arbeiten zur Fundamenteethik. Anspruch und Gegenstand dieser Publikation ist kein ge-